

An die Post

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **12 (1928)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtigkeit, Reinheit und Schönheit hin zu untersuchen und sie in verbesserter Form daneben zu stellen. Wir haben Ähnliches gelegentlich schon getan, wollen aber versuchen, dies zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die Wahl der Beispiele ist nicht leicht, denn nicht jeder Fehler lohnt eine derartige Behandlung. Wir bitten unsere Leser um Zusendung geeigneter „Fälle“. Für heute (links im verbesserungsbedürftiger, rechts in verbesserter Form):

Aufruf eines Verschollenen

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz geb. Bucher und des Hs. Jakob Kunz von Niederweningen, geb. den 8. Mai 1864, mit welchem seine Eltern im Jahre 1867 nach Amerika ausgewandert, dessen Mutter 1877 schrieb, sie habe sich von ihrem Ehemanne geschieden und hierauf einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren 3 Kinder geboren, von ihr getrennt habe, worauf sie in Chicago eine Kostgeberei betrieben und von der man seit 1878 nichts mehr erfuh oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben weiß, sowie hierorts allfällige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatte des Kantons an beim unterzeichneten Gerichte zu melden, ansonsten der Aufgerufene als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.
... , den 24. August 1927.

Das Bezirksgericht.

Auch ein Opfer des Gerichtskanzleiwahns, alles in einem einzigen Satz sagen zu müssen. Der Satz ist nicht nur un menschlich lang, so daß dem Leser der Schnauf ausgeht, in der Mitte (nach der Kostgeberei!) ist dem Schreiber auch noch etwas in den „letzten Schluch“ gekommen, denn die Fortsetzung „und von der“ ist hier ganz unmöglich. Mit „und“ kann man nur gleichartige Nebensätze verbinden, z. B. zwei Relativsätze: „Die Mutter, die 1877 schrieb... und von der man seit 1878 nichts mehr erfuh“, aber nicht: „Kunz, dessen Mutter 1877 schrieb... und von der man seit 1878 nichts mehr erfuh“; ein bezügliches Fürwort kann sich nur auf ein Wort im übergeordneten Satz, hier also auf „Kunz“ beziehen. Man ist auch versucht, das Fürwort auf die Kostgeberei zu beziehen. Etwas verständlicher wird der Satz, wenn man nach „erfuh“ ein Komma einschleibt, aber am besten ist es doch, wenn wir das Ungetüm in einzelne Sätze auflösen. Ein Doppelpunkt stellt den Zusammenhang her zwischen den Angaben über die Herkunft. Warum bei der Frist nicht gerade ihr Ende nennen? Wenn Kunz in Chicago dieses Zeitungsblatt vor Augen bekommt und wissen will, wie lange er noch Zeit hat, muß er sich ja zuerst nach dem Datum „der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatt des Kantons Zürich“ erkundigen, was zwar bürokratisch richtig, aber auch richtig bürokratisch und für den armen Heinrich Theophil doch etwas unständlich wäre.

Wir haben unsern Verbesserungsvorschlag nicht mehr ändern Fachleuten unterbreiten können; wir nehmen aber gerne weitere Vorschläge aus dem Leserkreise entgegen.

An die Post.

Liebe Post,

ich danke dir für das gelbe Brieflein, das du mir im vergangenen Christmonat eines Tages in den Briefkasten gelegt hast, und das die Aufschrift trug: Post-Merkblatt.

Aufruf eines Verschollenen:

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz, geb. Bucher und des Hans Jakob Kunz, von Niederweningen, geb. am 8. Mai 1864. Seine Eltern sind im Jahre 1867 mit ihm nach Amerika ausgewandert. Seine Mutter hat 1877 geschrieben, sie sei von ihrem Ehemanne geschieden und habe einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren drei Kinder geboren, von ihr getrennt habe. Sie habe nachher in Chicago eine Kostgeberei betrieben. Seit 1878 hat man nichts mehr von ihr erfahren. Heinrich Theophil Kunz oder wer sonst über ihn Auskunft geben kann, sowie hierorts allfällige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 23. August 1928 beim Bezirksgerichte... zu melden; andernfalls wird er als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hier bekannten Erben herausgegeben.
... , den 24. August 1927.
Das Bezirksgericht.

Es war sehr artig von dir, so an deine vielen, vielen Kunden zu denken und uns für unser Verhalten in den Festzeiten einige Winke zu geben. Ich habe mich treulich daran gehalten und alles so gemacht, wie du es gern hast. Ich darf dir sagen, daß ich überhaupt die Post gern habe, nie (oder selten einmal) über dich schimpfe und recht gut merke, wie trefflich du es meinst, und wie fein du alles machst.

Aber siehst du, ich bin ein geborner Schulmeister (nicht etwa ein gelernter) und kann nicht anders, als dir ebenfalls Winke geben, wie du es das nächste Jahr, wenn wir noch leben, noch besser machen könntest.

Erstens darf der Eingangssatz kürzer und unhöflicher sein; die im folgenden eingeklammerten Worte kannst du ruhig weglassen, du bist kein Kaufmann, sondern etwas wie ein Stück unserer lieben Obrigkeit. Also: „Sie können die Bemühungen der Post, die Millionen von Päckchen und Karten auf Weihnachten und Neujahr (glatt und) ohne Verspätung zu befördern, wirksam unterstützen, wenn Sie (die Güte haben,) folgende Empfehlungen (zu) beachten, die Ihnen keine Mehrarbeit verursachen“. „Glatt“ ist ein in den Kriegsjahren in Deutschland Mode gewordenes Wort, das hier durchaus nichts sagt, was nicht in dem „ohne Verspätung“ ebenfalls ausgesprochen ist, — denn uns kommt es nur auf die rechtzeitige Bestellung an.

Zweitens: Unter Nr. 9 schreibst du einen Satz, der mir verunglückt scheint: „Lassen Sie beim Schreiben der Adresse oben genügend Raum, damit der Stempelabdruck den Namen des Empfängers nicht unleserlich macht, oder gar schon von der Marke zum Teil überklebt wird.“ Du willst doch gewiß nicht sagen, der Stempelabdruck könnte von der Marke überklebt werden, sondern dem Namen könnte das allenfalls begegnen. Nicht wahr? Also sollte es wohl heißen: „... damit der Name des Empfängers nicht durch den Stempelabdruck (deutlicher für uns Nichtpöfler: durch den Poststempel) unleserlich gemacht oder gar schon von der Marke überklebt wird.“

Drittens eine Kleinigkeit: „Am Weihnachts- und Neujahrstag“ schreibst du. Schlimm ist das nicht, aber ganz richtig wäre: „Am Weihnachts- und am Neujahrstag“, weil es doch zwei Tage sind, nicht einer.

Endlich ein kleiner Vorschlag, den du vielleicht praktisch findest. Du rätst uns: „Benützen Sie nicht zu kleine Briefumschläge, nicht unter 81×114 mm.“ Ich habe so gleich sorglich nachgemessen und mit Beruhigung gefunden, daß ich keine so kleinen Umschläge besitze. Aber wie schlaue wäre es von dir, deine Winke auf ein Blatt von 81×114 mm zu drucken und dann zu sagen: „Benützen Sie keine Briefumschläge, die kleiner sind als eine Seite dieses Merkblattes.“ Dann brauchen wir zum Nachmessen keinen Millimeterstab, und jeder sieht gleich, woran er ist.

Für das Jahr 1928 wünsche ich dir einen tüchtigen Betriebsüberschuß und gute Gesundheit. Dein stets treuergebener
Schaaggi Mitbürger.

Nochmals die monumenta aere perennius.

Wir haben uns in der letzten Nummer lustig gemacht über diesen grammatikalischen Fehler. Wir haben das Blatt dem Sünder und seinem Schriftleiter zugesandt. Der Sünder erklärt uns nun in einem liebenswürdigen Schreiben die Sache so: Er habe zuerst richtig monumenta perenniora geschrieben, dann den Bordersatz so geändert, daß das Dichterwort seine ursprüngliche